
Hygienekonzept für die Durchführung von Sitzungen des Kreistags Lörrach und seiner Ausschüsse unter Pandemiebedingungen - Virus SARS-CoV-2 und Varianten

**Kreistagssitzung am 01.12.2021,
in der Stadthalle Schopfheim, Hauptstraße 11, 79650 Schopfheim**

Gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 und seiner Varianten sind bei der Durchführung der Kreistagssitzung die nachstehenden infektionsschützenden Maßnahmen zu berücksichtigen:

1. **Zugangsvoraussetzung ist 3G.** Auf die Zugangsvoraussetzungen sowie die geltenden Hygieneregeln wird im Eingangsbereich nochmals hingewiesen.

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz wird vor Ort im Foyer der Stadthalle von 14:30 Uhr bis 15:40 Uhr die Durchführung eines Antigen-Tests auf SARS-CoV-2 angeboten (Testung der Öffentlichkeit ab 15:00 Uhr möglich).

2. Personen mit Anzeichen eines Atemwegsinfekts, Fieber oder Anzeichen einer Infektion mit dem Covid 19-Virus oder einer Variante dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.
3. Vor Beginn der Veranstaltung und bei erneutem Betreten des Raumes müssen alle Personen die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel werden vor den Eingangstüren zur Verfügung gestellt.
4. Der Mindestabstand von 1,50 m zur nächsten Person ist einzuhalten. Tische und Stühle werden so angeordnet, dass die Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,50 m zur nächsten Person gewährleistet ist.
5. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bestuhlung (Tische und Stühle) zur Kreistagssitzung und der einzuhaltenden Corona bedingten Sicherheitsabstände und Flächen für Rettungsgassen etc. ist die tatsächlich zulässige Personenzahl festzustellen.
6. Mit **Betretten der Halle besteht die dauerhafte Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske** in Form einer OP-Maske oder einer Maske des Standards FFP2 oder KN95/N95. Die Maske ist auch am Sitzplatz zu tragen. Die Teilnehmenden sind hiervon für die Dauer
 - eines eigenen Redebeitrages sowie
 - zum Zweck der Flüssigkeits- und Nahrungsaufnahme befreit.

Das Tragen einer Maske entfällt sowohl für Besucher als auch für Teilnehmende, sofern diese durch ein ärztliches Attest glaubhaft darlegen können, dass ihnen das Tragen einer medizinischen Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

7. Die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln sowie der Hust- und Niesetikette hat gemäß der Empfehlung des RKI zu erfolgen.
8. Die Räumlichkeit wird während der Sitzung **alle 20 Minuten für 5 Minuten** stoßgelüftet.

Lörrach, 29.11.2021



Marion Dammann
Landrätin